

Wahlordnung der DMG

Stand 2. Sept. 2021

Nach §15 der DMG-Satzung werden die Wahlen zu Vorstand und Beirat der DMG in Form einer geheimen Briefwahl durchgeführt. Sie können auch online durchgeführt werden. Diese Wahlordnung beschreibt detailliert die Vorgehensweise bei der Durchführung der Wahlen. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Für die Verabschiedung und ggf. Änderung dieser Wahlordnung ist eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit bei der Mitgliederversammlung erforderlich (§ 16, DMG-Satzung).

Auf der Basis der in der Mitgliederversammlung vorgestellten Wahlvorschläge wird vom Vorstand ein Wahlzettel vorbereitet, der spätestens vier Wochen nach der Mitgliederversammlung an alle persönlichen Mitglieder versandt wird/online zur Verfügung gestellt wird. Bei der Briefwahl wird der ausgefüllte und nicht unterschriebene Wahlzettel in einen neutralen Umschlag gegeben und dieser in ein vorbereitetes Kuvert, welches an die Vorsitzende/den Vorsitzenden adressiert ist. Für die Online-Wahl erhält jedes Mitglied gesonderte Legitimationsdaten. Mit der Absendung des Wahlformulars ist die Wahl abgeschlossen. Eine erneute Stimmabgabe ist nicht möglich. Wahlschluss ist der 30. November, 24:00 Uhr. Bei der Briefwahl gilt der Poststempel als Datum. Die folgenden Wahlen finden zweijährlich statt: (1) Vorsitzende/Vorsitzender, die/der ein Jahr vor Beginn und ein Jahr nach Ende ihrer/seiner Amtszeit die Aufgaben der/des Stellvertretenden Vorsitzenden wahrnimmt; (2) Schriftführerin/Schriftführer und Schatzmeisterin/Schatzmeister; (3) vier Sektionsvorsitzende, die ein Jahr vor Beginn und ein Jahr nach Ende ihrer Amtszeit die Aufgaben der/des Stellvertretenden Sektionsvorsitzenden wahrnehmen; (4) eine/ein "Chief Editor" des EJM; (5) der/die Pressesprecher/in; (6) je ein Wahlmitglied des Beirates und des studentischen Beirates für die im kommenden bzw. übernächsten Jahr beginnende Amtsperiode; (7) die Medaillenkommission und die Preiskommission für den Viktor-Moritz-Goldschmidt-Preis sowie die gegebenenfalls nachzuwählende Mitglieder von zeitlich befristeten Kommissionen. Die Wahl von Stellvertretern/innen zu (4) und (5) ist möglich. Die studentischen Beiratsmitglieder nach (6) werden von den studentischen DMG-Mitgliedern gewählt. Jedes DMG-Mitglied hat nur Stimmrecht in einer Sektion, kann aber zwischen diesen frei wählen.

Die Auszählung der Wahl erfolgt in Anwesenheit von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern und zwei weiteren DMG-Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören und die alle in der durchgeführten Wahl nicht kandidiert haben. Als gewählt gelten die Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit entscheidet die/der Vorsitzende.